

Landkreis Teltow-Fläming  
**Rechnungsprüfungsamt**

## **Bericht**

**über die Prüfung der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Genshagen K 7241 des Landkreises Teltow-Fläming**

Luckenwalde, den 28. Dezember 2018

Az.: 14 27 17

## **1 Vorbemerkungen**

Das Bauvorhaben wurde als Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Teltow-Fläming mit der Stadt Ludwigsfelde durchgeführt.

Der Landkreis war federführend für die Ausschreibung, die Vergabe, die Baudurchführung, die Abnahme und die Vertragsabwicklung.

Zur Leistungs- und Kostenabtrennung wurde eine Vereinbarung mit Datum vom 27.7.2016 / 12.7.2016 mit der Stadt Ludwigsfelde geschlossen.

Die Kostenberechnung ergab eine Gesamtsumme, einschließlich der Planungskosten, von 674.720,23 €, darin enthalten die Kosten in Höhe von 40.471,55 € für die Stadt Ludwigsfelde.

## **2 Planungsleistungen**

Im Haushaltsjahr 2014 schloss die Verwaltung einen Ingenieurvertrag für die Planung des Neubaus des Regenwasserkanals in der Ortsdurchfahrt Genshagen.

Es wurde die Erarbeitung von Leistungen der Leistungsphasen 1 - 6 nach der HOAI und Besondere Leistungen teilweise optional beauftragt.

Die Abrechnung der Leistungen umfasste die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 und 3, das Erstellen eines Baugrundgutachtens, den Umbauzuschlag von 20% und erfolgte mit der Teilschlussrechnung vom 17.11.2014 in Höhe von 16.023,93 €.

Die Schlussrechnung von 2.635,36 € legte das Ingenieurbüro am 21.11.2017 unter Abzug des bereits gezahlten Betrages ordnungsgemäß.

Mit Vertragsschluss am 17.8.2015 / 24.8.2015 wurde die Weiterführung der Planung für die Regenwasserentwässerung und die Fahrbahnerneuerung vereinbart.

Der Landkreis Teltow-Fläming übertrug dem Auftragnehmer nachfolgende Aufgaben.

- Erarbeitung der Grundleistungen der Leistungsphasen 5 und 6 (anteilig)
- Erstellung eines Lageplanes für die Verkehrsanlage pauschal mit 2.758,42 € Brutto
- mit Option die Erarbeitung der Leistungsphase 7 und die Erstellung eines Eingriffs- und Ausgleichsplanes, die örtliche Bauüberwachung mit 2,5% auf der Basis der Kostenfeststellung

Die Schlussrechnung mit Datum vom 21.11.2017 legte das Ingenieurbüro für alle erbrachten Leistungen in Höhe von insgesamt 53.058,04 €.

Die Prüfung der Abrechnung ergab keine Beanstandungen.

## **3 Baudurchführung und Abrechnung**

### **3.1 Vergabeverfahren**

Das Fachamt führte auf der Grundlage der VOB/A eine öffentliche Ausschreibung durch.

Eröffnungstermin: 23.08.2016

Zuschlagsfrist: 30.09.2016

Prüfung und Wertung durch SG Infrastrukturmanagement: 23.08. bis 26.08.2016

#### Beauftragung

Auftragssumme gesamt: 812.845,21 €  
Auftragsschreiben vom: 26.09.2016  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum 04.10.2016 bis 30.06.2017

Die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens wurde vor der Auftragserteilung durch die Rechnungsprüfung geprüft und konnte bestätigt werden.

### **3.2 Baudurchführung und Abrechnung**

In der Zeit der Baudurchführung legte das beauftragte Unternehmen neun Abschlagsrechnungen, die vom Planungsbüro geprüft und anschließend der Verwaltung zur Begleichung vorgelegt wurden. Die Schlussrechnung von insgesamt 899.490,61 € ging am 28.11.2017 in der Kreisverwaltung ein. Die Restzahlung in Höhe von 48.608,81 € (Gesamtsumme abzüglich der Abschläge) wurde am 15.12.2017 zur Zahlung angewiesen.

Das Unternehmen reichte insgesamt sechs Nachträge ein. Diese wurden von Ingenieurbüro geprüft und anschließend dem Auftraggeber vorgelegt, der in Form einer Nachtragsvereinbarung die Nachträge bestätigte.

Der Auftraggeber verlangte eine Sicherheitsleistung für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme. Das Bauunternehmen reichte eine Bürgschaft in der vertraglich festgelegten Höhe ein, die in der Kämmerei hinterlegt wurde.

Die Abnahme führte die Verwaltung am 22.08.2017 durch und erstellte ein Abnahmeprotokoll.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Genshagen wurde am 10.10.2016 begonnen und am 22.8.2017 fertiggestellt (Abnahme).

Die Herstellungskosten wurden während der Baudurchführung auf das Konto Anlagen im Bau 542010 096171 gebucht. Eine Übernahme in das Anlagevermögen erfolgte bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht. Eine Mitteilung über den Termin der Fertigstellung liegt der Anlagenbuchhaltung vor. Auf Nachfrage erhielt das RPA die Auskunft, dass die Umbuchung demnächst vorgenommen wird.

Gemäß § 12 der Vereinbarung über das Bauvorhaben wurden nach der Abnahme die Nebenanlagen sowie deren Niederschlagsentwässerungsanlagen einschließlich der Bepflanzung in die Baulast der Stadt Ludwigsfelde übernommen.

Für die, für die Stadt Ludwigsfelde, erbrachten Leistungen im Rahmen der getroffenen Vereinbarung zur Kostenteilung stellte das Fachamt den Betrag in Höhe von 11.221,73 € zwecks der Erstattung in Rechnung. Am 22.1.2018 ging die Zahlung der Stadt Ludwigsfelde bei dem Landkreis ein.

Die Fahrbahn, der Regenwasserkanal der Straße, die Versickerungsmulde am nördlichen Ortsausgang sowie der Kanal zum Mittelgraben gingen in die Baulast des Landkreises Teltow – Fläming über.

## 4 Zuwendungen

Am 5.3.2015 stellte der Landkreis Teltow-Fläming für die Baumaßnahme einen Förderantrag auf der Grundlage der ermittelten Gesamtkosten von 656.574,00 €.

Die Kreisverwaltung erhielt mit Datum vom 23.6.2016 einen Zuwendungsbescheid für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Genshagen. Das Landesamt Straßenwesen Brandenburg bewilligte eine Zuwendung in Höhe von 402.151,00 € (Anteilsfinanzierung von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten). Der Betrag entfiel auf das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 150.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2017 in Form einer Verpflichtungsermächtigung von 252.151,00 €.

Die Fördermittel wurden für den Zeitraum vom 23.6.2016 bis zum 31.12.2017 bewilligt.

### **Beanstandung (Kämmerei)**

Die Sollstellung im Haushaltsjahr 2016 auf erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Konto 542010 235100) in Höhe von 402.151,00 € ist fehlerhaft, da die Auszahlung im Jahr 2016 von nur 150.000,00 € für das Land verpflichtend wird.

Nach der erfolgten Auftragsvergabe musste vom Fachamt festgestellt werden, dass ein Mehrbedarf an Zuwendungen in Höhe von 201.674,00 € im Ergebnis der neu ermittelten Gesamtkosten von 930.911,55 € bestand. Der Zuwendungsgeber erhöhte die Fördermittel im 1. Änderungsbescheid vom 10.2.2017 auf den Betrag von 602.151,00 €.

Im 2. Änderungsbescheid vom 8.12.2017 bewilligte der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg nochmals 99.283,65 € zusätzlich, so dass insgesamt 701.434,65 € zur Verfügung standen.

Die Zuwendungen wurden auf das Jahr 2016 mit dem Betrag von 106.149,02 € und auf das Jahr 2017 mit dem Betrag von 595.285,63 € aufgeteilt.

Die Erhöhung der Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017 im Konto erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten blieb unberücksichtigt, obwohl mit Zuwendungsbescheid per 8.12.2017 Fördermittel von insgesamt 701.434,65 € zur Verfügung standen.

Das Konto weist zum Zeitpunkt der Prüfung einen Betrag von 602.151,00 € aus.

Im Dezember 2016 wurden die Mittel in Höhe von 106.149,02 € beim Zuwendungsgeber abgerufen. Diese gingen am 12.1.2017 in der Kreisverwaltung ein.

Nach einem weiteren Mittelabruf in Höhe von 595.285,63 € war ein Eingang am 21.12.2017 zu verzeichnen.

Nach der Beendigung der Baumaßnahme fertigte das Fachamt den Verwendungsnachweis und übergab ihn an den Zuwendungsgeber.

Mit Schreiben vom 1.8.2018 bestätigte der Landesbetrieb Straßenwesen die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben und Zins- und Geldrückforderungen sind nicht anhängig.

Auf ein Abschlussgespräch wurde seitens des Fachamtes verzichtet.

Ritschel  
Leiterin  
Rechnungsprüfungsamt